

# SANKT JOSEF

ERZBISCHÖFLICHE INTEGRIERTE GESAMTSCHULE IM AUFBAU  
Staatlich genehmigte private Ersatzschule des Erzbistums Köln



Bad Honnef, 02.12.2021

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben wende ich mich an Sie und euch, um über einige Neuigkeiten an St. Josef zu informieren. Dabei benutze ich die Vorgaben des Schulträgers bzw. des Schulministeriums, um eine möglichst hohe Rechtssicherheit herzustellen. Sollte es Verständnisschwierigkeiten geben sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an St. Josef gerne bereit Auskunft zu geben.

## **Maskenpflicht am Sitzplatz**

Die Maskenpflicht am Sitzplatz gilt ab heute, 2. Dezember 2021, auch wieder an den Erzbischöflichen Schulen. Mit der Wiedereinführung der Maskenpflicht am Sitzplatz bleiben zugleich die behördlichen Anordnungen von Quarantänemaßnahmen auf ein unbedingt erforderliches Maß beschränkt. Sofern nicht außergewöhnliche Umstände (z.B. Ausbrüche oder Auftreten von neuen Virus-Varianten) vorliegen, wird sich die Anordnung von Quarantänen also wieder nur auf die infizierte Person beziehen. Zusätzliche, womöglich tägliche Testungen in der Schule für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler sind angesichts der regelmäßigen Schultestungen derzeit nicht erforderlich und können auch von den Gesundheitsämtern nicht angeordnet werden.

Die Maske am Sitzplatz gilt ab sofort auch wieder für Ganztags- und Betreuungsangebote, darüber hinaus für alle sonstigen Zusammenkünfte im Schulbetrieb (Konferenzen, Besprechungen, Gremiensitzungen), sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.

## **Nachweis der Testung und Immunisierung von Schülerinnen und Schülern**

Nach § 4 Absatz 7, § 2 Absatz 8 CoronaSchVO gelten Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der Schule als getestet, wenn sie regelmäßig an den Schultestungen teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die 16 Jahre und älter sind, weisen dies auf Nachfrage durch eine Bescheinigung über ihre Schultestung nach. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen keinen Testnachweis erbringen. Ebenfalls für die Gruppe unter 16 Jahren gilt, dass sie gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 CoronaSchVO für die Teilnahme an sog. 2 G-Angeboten keinen Nachweis über die Immunisierung benötigen.

## **Elternsprechtage und Sprechstunden**

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 CoronaBetrVO dürfen nur immunisierte oder getestete Personen an den schulischen Nutzungen in Schulgebäuden teilnehmen. Auch Eltern dürfen die Schulen demnach nur dann betreten, wenn sie immunisiert oder negativ getestet sind und einen entsprechenden Nachweis bei sich führen. Dabei darf der Testnachweis für einen Antigen-

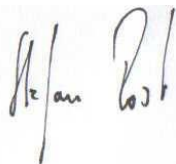
Schnelltest höchstens 24 Stunden alt sein, für einen PCR-Test höchstens 48 Stunden (§ 3 Absatz 3 Nummer 5 CoronaBetrVO). Außerdem sind gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 CoronaBetrVO innerhalb von Schulgebäuden grundsätzlich von allen Personen medizinische oder FFP2 Masken zu tragen. Ausnahmen von diesen Regelungen sind für die Situation der Elternsprechtage und der Sprechstunden derzeit nicht vorgesehen, abgesehen von der allgemeinen Ausnahme von der Maskenpflicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, das auf Verlangen vorzulegen ist (§ 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 CoronaBetrVO).

### **Schulmitwirkungs-gremien**

Auch hier gilt: Eltern dürfen die Schulen nur dann betreten, wenn sie immunisiert oder getestet sind und einen entsprechenden Nachweis bei sich führen (siehe dazu die Ausführungen zu Elternsprechtagen). Außerdem gilt im ganzen Schulgebäude die Maskenpflicht. In den Sitzungen muss die Maske am Sitzplatz getragen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Das Tragen der Maske wird grundsätzlich empfohlen.

Mit diesen Regelungen, die wir alle sehr begrüßen, werden wir mit hoher Wahrscheinlichkeit den Präsenzunterricht weiter aufrechterhalten können. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Schülerinnen und Schülern bedanken, die freiwillig die MNB am Sitzplatz getragen und damit dazu beigetragen haben, dass sich die Zahl der Infektionen und der Quarantäneanordnungen an St. Josef bislang auf ganz wenige Einzelfälle begrenzt hat.

Mit besten Grüßen und Wünschen für eine gesunde und besinnliche Adventszeit

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Post', written in a cursive style.

Schulleiter